



Hallescher Fußballclub e.V.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EINTRITTSKARTEN

1. GELTUNGSBEREICH

Für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten zu den Heimspielen des Halleschen FC e. V. (HFC) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Zusätzlich unterliegt der Zutritt zum „Stadion am Bildungszentrum“, zum „LEUNA-CHEMIE-STADION“ und zum „EVH-Zentrum der HFC-Fußballjugend“ (nachfolgend jeweils Veranstaltungsstätte genannt) den an den Veranstaltungsorten ausgehängten und unter <https://www.hallescherfc.de/stadionordnung-agb-fuer-tickets/> einsehbaren Stadionordnungen, welche ausdrücklich in diese AGB einbezogen werden. Durch den Erwerb oder die Verwendung einer Eintrittskarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB.

2. RÜCKGABE, UMTAUSCH UND ERSTATTUNG DER EINTRITTSKARTEN

Die Rückgabe und der Umtausch von Eintrittskarten sind ausgeschlossen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt nur dann, wenn die Veranstaltung aus einem vom HFC zu vertretenden Grund nicht stattfindet. Die Erstattung kann nur gegen Vorlage der Originaleintrittskarte erfolgen. Bei deren Verlust wird kein Ersatz geleistet.

3. NUTZUNG UND WEITERGABE VON EINTRITTSKARTEN

Eintrittskarten des HFC dürfen ausschließlich zum privaten Gebrauch erworben und genutzt werden. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf bzw. zum Weiterverkauf mit einer Gewinnerzielungsabsicht ist ohne vorherige Zustimmung des HFC ausdrücklich untersagt. Im Falle eines gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkaufs bzw. des Verkaufs mit einer Gewinnerzielungsabsicht behält sich der HFC rechtliche Schritte gegen den betreffenden Verkäufer vor. Eintrittskarten für ermäßigungsberechtigte Zuschauer dürfen nur weitergegeben werden, wenn der Empfänger dieselben Voraussetzungen für die Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Karteninhaber.



4. BESUCH DER VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

Der Zutritt zu den Veranstaltungsstätten für die Heimspiele des HFC ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. Mit einer ermäßigten Eintrittskarte ist der Zutritt nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht. Der Inhaber einer ermäßigten Eintrittskarte ist verpflichtet, auf Verlangen den zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzulegen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Veranstaltungsstätte verwehrt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Veranstaltungsstätte und mit einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden. Der Aufenthalt an der und in der Veranstaltungsstätte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur Veranstaltungsstätte unterliegt zusätzlich der dort ausgehängten Stadionordnung.

Jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live – Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom HFC oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Aufenthalt an und in den Veranstaltungsstätten des HFC erfolgt auf eigene Gefahr. Der HFC bzw. seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

6. DATENVERARBEITUNG UND DATENSCHUTZ

Für den HFC ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen selbstverständlich. Sämtliche personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden daher unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der HFC ist - soweit dies notwendig ist, um den geschlossenen Vertrag zu erfüllen - berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln.



7. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB ggf. ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Halle (Saale).

8. KONTAKT

Hallescher Fußballclub e. V.

Geschäftsstelle

Postfach 20 01 38

06002 Halle (Saale)

Tel: (0345) 279555-20

Fax: (0345) 279555-33

E-Mail: club@HallescherFC.de

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Gesamtvertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

10. SONDERBEDINGUNGEN ZUR DAUERKARTE 2021/2022

1. Geltungsbereich dieser Sonderbedingungen

Die Sonderbedingungen zur Dauerkarte 2021/22 ergänzen die AGBs und die Stadionordnung des HFC im Zusammenhang mit Erwerb und Nutzung von Dauerkarten für die Saison 2021/22 für Spiele mit eingeschränkter Zuschauerzahl aufgrund der COVID19 – Pandemie. Im Falle einer Abweichung zwischen diesen Sonderbedingungen und den AGB oder der Stadionordnung sind die Regelungen dieser Sonderbedingungen vorrangig gegenüber den Regelungen der AGB sowie der Stadionordnung.

2. Zuschauerbeschränkungen oder -ausschlüsse und behördliche Vorgaben aufgrund der COVID19 – Pandemie

2.1 Der HFC bietet für die Saison 2021/22 eine Dauerkarte an. Wegen der möglichen gesetzlichen, behördlichen und/oder verbandsrechtlichen Einschränkungen hinsichtlich der Zuschauerkapazität im „LEUNA-CHEMIE-STADION“, im Zusammenhang mit der COVID19 – Pandemie, unterliegen Erwerb und Nutzung der Dauerkarte den folgenden besonderen Bedingungen.



2.2 Sofern die Anzahl der Dauerkarteninhaber die behördlich oder verbandsrechtlich zugelassene Zuschauerkapazität für ein Spiel übersteigt, berechtigt die Dauerkarte nicht in jedem Fall zum Besuch des jeweiligen Heimspiels. In diesem Fall findet ein Zuteilungsverfahren der zugelassenen Plätze im „LEUNA-CHEMIE-STADION“ statt, an dem sämtliche Dauerkarteninhaber teilnahmeberechtigt sind. Das vorhandene Kartenkontingent wird dann nach dem zeitlichen Eingang der Bestellung der Dauerkarteninhaber verteilt. Die Einzelheiten zum jeweiligen Zuteilungsverfahren werden vor jedem betroffenen Heimspiel auf <https://www.hallescherfc.de/> bekannt gegeben. Die Dauerkarteninhaber werden über den Zeitpunkt der Eröffnung des Zuteilungsverfahrens per E-Mail (an die vom Dauerkarteninhaber bei Erwerb der Dauerkarte angegebene E-Mail-Adresse) informiert.

2.3 Im Rahmen des Zuteilungsverfahrens gibt der HFC die für das jeweilige Heimspiel relevanten Bedingungen, einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen, behördlichen und verbandsrechtlichen Vorgaben, bekannt, welche mit Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert werden.

2.4 Für jedes Heimspiel, für das der Dauerkarteninhaber keine Zugangsberechtigung erhält, kann der Dauerkarteninhaber nach Beendigung der Saison 2021/22 einen Betrag von 1/19 des Kaufpreises der Dauerkarte erstattet bekommen.

Halle (Saale), 19. August 2021